

Beitragsfreie Pensionsversicherung für pflegende Angehörige



1. Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbst versichern. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege eines (einer) nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Neben der Selbstversicherung für die Pflege eines/einer nahen Angehörigen ist die Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes ausgeschlossen.

Kosten und Beitragsentrichtung:

Der versicherten Person erwachsen dabei **keine Kosten**. Die Beiträge werden ab 1. August 2009 zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Die Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Hinweis: Als monatliche Beitragsgrundlage gilt ein Betrag von EUR 1.570,35.

2. Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausscheiden, um einen nahen Angehörigen (eine nahe Angehörige) zu pflegen, können sich, sofern die Voraussetzungen für die Weiterversicherung erfüllt sind, zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung weiterversichern.

Voraussetzungen:

- Vorversicherungszeit wie bei der Weiterversicherung
- Pflege eines (einer) nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Kosten und Beitragsentrichtung:

Der versicherten Person erwachsen dabei **keine Kosten**. Die Beiträge werden ab 1. August 2009 zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Die Weiterversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Hinweis: Die monatliche Beitragsgrundlage wird aus den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverdiensten aus dem Jahr vor dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung ermittelt. Die Beitragsgrundlage ist begrenzt und beträgt mindestens EUR 689,70 bzw. höchstens EUR 4.935,00.

Weitere Informationen

- Jeweilige Pensionsversicherungsanstalt des pflegenden Angehörigen
- Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Vorarlberg
T: 050303 oder pva-lsv@pva.sozvers.at
- Pflegetelefon T: 0800-201622